

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096
 Nr. : RA-000591-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R4554

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	53R4554
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	53R4554.23
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	44 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	6. Ø68 Ø54.1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1935 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BA, BJ, BJD, DB, DW, EC, NA, NB, NBD	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40345	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096

Nr. : RA-000591-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R4554



Typ: NA			
ABE / EG-Genehmigung: F488; e2*93/81*0163*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda MX-5	175/65R14 M+S 185/60R14	A02) bis A10)

e2*93/81*0163*00E

620/645
620/645

4/100/54,1

Typ: EC			
ABE / EG-Genehmigung: F946; e13*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 79	Mazda MX-3	175/70R14 M+S 185/65R14	A02) bis A10) E03)

e2*96/79*0027*00E

855/705

4/100/54,1

Typ: DB			
ABE / EG-Genehmigung: F706			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39 bis 53	Mazda 121	165/65R14 175/60R14	A02) bis A10)

F706/N03E

700/695

4/100/54,1

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: G878; e13*96/27*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 84	Mazda 323, Mazda 323 S, Mazda 323 C, Mazda 323 P (Serie 13Zoll oder 14Zoll mit 175/65R14 oder 185/65R14)	175/60R14 E08) 175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)
65 bis 84	Mazda 323, Mazda 323 F (Serie 185/65R14 ww. 195/55R15)	185/60R14 185/65R14	

G878/NT05

e13*96/27*0023*04

950/830

945/820

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096

Nr. : RA-000591-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R4554



Typ: NB			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0083*.., e11*98/14*0083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda MX-5	185/60R14 E05)	A02) bis A10) B22)E05)
		175/65R14 M+S	A02) bis A10) B22)E05)
		175/70R14 M+S	
e11*98/14*0083*05E	655/665		4/100/54,1

Typ: NBD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Mazda MX-5	175/65R14	A02) bis A10) B22)
		185/60R14	
e11*98/14*0192*01	645/665		4/100/54,1

Typ: DW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0093*.., e1*98/14*0093*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46 bis 55	Mazda Demio	175/60R14	A02) bis A10)
		185/55R14	
e11*98/14*0093*02E	780/755		4/100/54,0

Typ: BJ			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0094*.., e1*98/14*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 84	Mazda 323	175/65R14 A91)E05)	A02) bis A10)
		185/60R14	
		185/65R14	
		195/60R14	
e11*98/14*0094*07E	960/865		4/100/54,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096
 Nr. : RA-000591-D0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 4 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R4554

Typ: BJD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0181*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 72	Mazda 323	175/65R14 A91)E05) 185/60R14 185/65R14	A02) bis A10)
<small>e11*98/14*0181*00E</small>	<small>875/865</small>		<small>4/100/54,0</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096
Nr. : RA-000591-D0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R4554

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B22) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø269,5x22 mm mit Faustsattel Kennz. FSX 16S
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Die Anlage Nr. **14c** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R4554 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **02.02.2011**